

NEWSLETTER MWST



UNTERNEHMENS-IDENTIFIKATIONSNUMMER AUCH IN DER SCHWEIZ AB 01.01.2011

Ausgangslage¹

Heute existieren in der öffentlichen Verwaltung zahlreiche unterschiedliche Identifikationsnummern für Unternehmen. Dies führt dazu, dass sich die Daten vieler administrativer Prozesse nicht koordiniert verwenden lassen. Die Folge davon sind ineffiziente Abläufe und Doppelspurigkeiten, welche die Unternehmen administrativ unnötig stark belasten und bei der öffentlichen Hand erhebliche Mehrkosten verursachen. Eine einheitliche Identifikation der Unternehmen ist zudem eine grundlegende Voraussetzung für einen effizienten und gesicherten elektronischen Verkehr der Unternehmen untereinander. Mit der rasch zunehmenden Bedeutung des elektronischen Datenaustauschs, insbesondere auch im Kontext des E-Governments, wird einem solchen Identifikator ein hoher Stellenwert beigemessen.

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)²

Die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) ist eine eindeutige und unveränderliche Nummer, die jedem einzelnen Unternehmen zugeteilt wird und alle bestehenden Unternehmensidentifikatoren der öffentlichen Verwaltung ersetzt. Für die Zuweisung, Führung und Verwendung der UID wird ein Register (UID-Register) aufgebaut. Dieses enthält jedoch nur die für die Identifikation erforderlichen Informationen über die Unternehmen und löst keines der bestehenden offiziellen Register wie das Handelsregister oder die Register der Steuerverwaltung ab. Um eine breite Anwendung zu ermöglichen, wird ein Teil des UID-Registers öffentlich zugänglich sein. Durch verschiedene Einschränkungen bezüglich des Registerinhaltes sowie der Abfrage- und Suchmöglichkeiten wird der Datenschutz gewährleistet und ein «gläsernes Unternehmen» verhindert. Es wurde auch darauf geachtet, dass den Unternehmen keine zusätzlichen Pflichten auferlegt werden und dass die öffentliche Verwaltung nur geringe Anpassungen ihrer Informatik und der bestehenden Prozesse vornehmen muss. Das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) beschränkt sich auf die wichtigsten Bedürfnisse von Wirtschaft und Verwaltung. Deshalb ist beispielsweise die digitale Unterschrift nicht Gegenstand des Gesetzes. Deren Einführung wird jedoch durch die UID erleichtert. Einzige zusätzliche gesetzliche Möglichkeit zum Austausch von Daten innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist der Datenverkehr zwischen den involvierten Verwaltungsstellen (UID-Stellen) und dem UID-Register zur Gewährleistung eines vollständigen und aktuellen Datenbestandes. Dennoch ermöglicht die UID eine Vereinfachung der administrativen Prozesse, aktuellere Datenbestände in der Verwaltung und damit eine nachhaltige administrative Entlastung der Unternehmen. Der Nutzen der UID kann sich dann optimal entfalten, wenn sie eine breite Anwendung findet. Deshalb werden neben Bund, Kantonen und Gemeinden auch gewisse öffentlich-rechtliche Anstalten zur Verwendung der UID verpflichtet. Die UID soll innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des UIDG für sämtliche

Editorial

Nach der Einführung des neuen Mehrwertsteuergesetzes per 01.01.2010 und der Steuersatzerhöhung per 01.01.2011 kommt nun auch noch ein anderes Thema auf die Unternehmungen in der Schweiz zu: Ebenfalls ab 01.01.2011 soll für alle Unternehmungen in der Schweiz eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nr.) eingeführt werden. Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmungen, die in der EU registriert sind, kennen bereits solche UID-Nummern.

Dieses Projekt wird - analog zum Mehrwertsteuergesetz - auch wieder in rasantem Tempo umgesetzt. Es ist zurzeit noch nicht klar abschätzbar, was für ein Initialaufwand mit dieser Einführung verbunden ist und welche Massnahmen bis wann genau durch die betroffenen Unternehmungen vorgenommen werden müssen. Unser Newsletter soll die ersten bekannten Informationen vermitteln und den aktuellen Stand der diesbezüglichen Arbeiten aufzeigen. Es handelt sich dabei vorwiegend um die offiziellen Informationen des zuständigen Bundesamtes.

Markus Metzger
dipl. Steuerexperte, Partner
Produktleader MWST
BDO AG, Niederlassung Zug

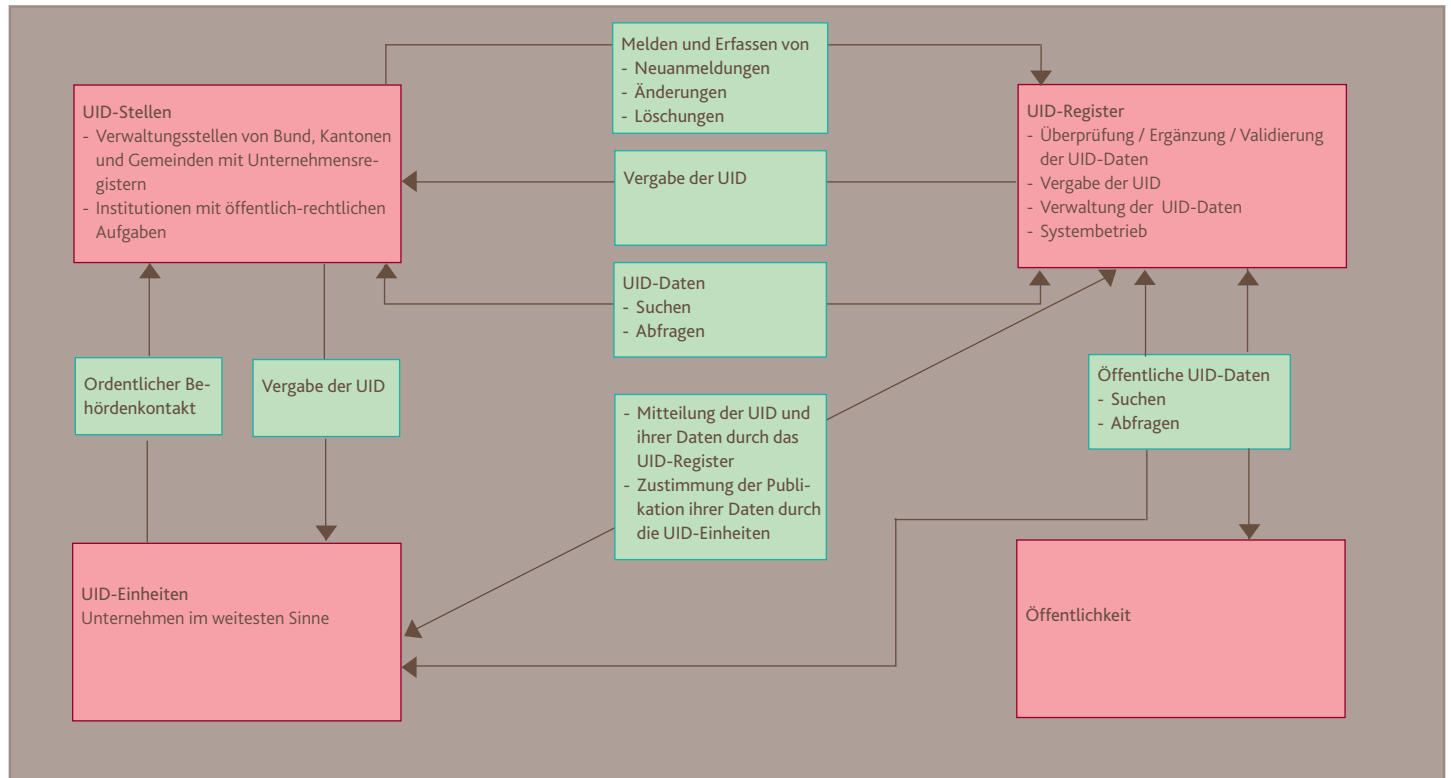


¹ Aus der Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer.

² Aus der Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer.

Behördenkontakte benutzt werden können. Für ihre Einführung (2011–2015) ist mit Investitionskosten in der Grössenordnung von rund 4,25 Millionen Franken beim Bund und von rund 13,5 Millionen Franken bei den Kantonen und Gemeinden zu rechnen. Ab 2011 fallen zudem beim Bund jährliche Kosten von ca. 1,1 Millionen Franken für den Betrieb des UID-Registers an. Sowohl bei den Unternehmen als auch bei der Verwaltung kann von einer positiven Kosten-Nutzen Bilanz ausgegangen werden.

Prozessablauf



Quelle: Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer

Zuteilung der UID-Nr.³

Jede UID-Einheit erhält eine Unternehmens-Identifikationsnummer. Im Allgemeinen wird die UID einem Unternehmen (als rechtliche Einheit) und nicht den einzelnen Betriebseinheiten zugewiesen, aus denen sich dieses Unternehmen zusammensetzt.

Eine Ausnahme bilden Zweigniederlassungen, die im Handelsregister eingetragen sind. Sie erhalten eine UID zugewiesen, da sie gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 1 UIDG eine UID-Einheit sind.

Bei einfachen Gesellschaften, wie beispielsweise einer Anwaltsgemeinschaft, wird sowohl der Gemeinschaft als auch allen Partnern eine UID zugewiesen. Somit haben alle angeschlossenen Anwältinnen und Anwälte eine eigene UID, weil sie auf eigene Rechnung arbeiten.

Der einfachen Gesellschaft wird ebenfalls eine Nummer zugewiesen, weil über sie die Gemeinkosten aller ihrer Mitglieder abgerechnet werden. Demgegenüber erhält ein Anwalt, der in einem Anwaltsbüro angestellt ist, keine UID, weil er in diesem Fall nicht als freiberuflicher Anwalt tätig ist.

Bei einer Holding erhalten sowohl die Holdinggesellschaft als auch jede ihrer Gesellschaften eine UID, weil jede Einheit als Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen und damit rechtlich selbstständig ist.

Die UID ist keine Personennummer. Deshalb erhält bei Selbstständigerwerbenden nicht die natürliche Person, sondern die wirtschaftliche Tätigkeit eine UID. Wenn die Person mehrere unterschiedliche

³ Aus der Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer.

wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, erhält jede dieser unterschiedlichen unternehmerischen Tätigkeiten eine separate UID. Der Grundsatz der Einmaligkeit bleibt gewahrt, weil die Eins-zu-eins-Beziehung zwischen UID und dem damit verbundenen Unternehmen bestehen bleibt. Dieses Vorgehen entspricht der Praxis des Handelsregisters.

Zuteilung der UID-Nr.⁴

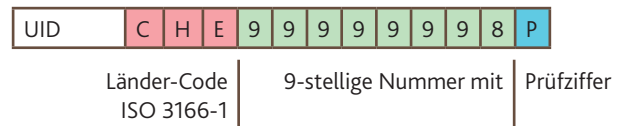
1. Einheiten des Handelsregisters
2. Einheiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (insb. Mehrwertsteuerpflichtige Personen)
3. Selbstständigerwerbende und freie Berufe
4. Einfache Gesellschaften wie z.B. Praxisgemeinschaften
5. In der Schweiz tätige ausländische Unternehmen
6. Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe
7. Einheiten der öffentlichen Verwaltung
8. Mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraute Einrichtungen
9. Vereine und Stiftungen, die AHV-Beiträge abrechnen

Abzulösende Nummern⁵

Es gibt eine ganze Reihe von abzulösenden Nummern. Ganz klar im Vordergrund stehen aber die Handelsregister- und die MWST-Nummer, einerseits weil diese Nummern eine starke Aussenwirkung haben, andererseits weil die in diesen beiden Registern geführten Einheiten sehr zahlreich sind. Was die MWST-Nummer betrifft, ergibt sich mit der UID eine günstige Situation. Da die MWST-Nummer wegen des bald ausgeschöpften Nummern-Vorrats ohnehin ersetzt werden muss, können die Projekte UID und neue MWST-Nummer eng koordiniert werden.

⁴ Aus der Einführung des BFS (2010).
⁵ Aus der Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer.

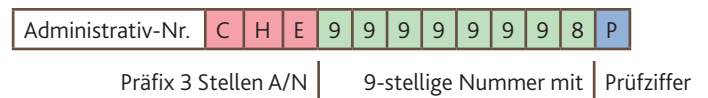
Struktur der UID-Nr.



Administrativnummer

Die Administrativnummer ist eine im UID-Register geführte Nummer zur Identifikation von Einheiten, die nicht als UID-Einheiten gelten, durch bestimmte Verwaltungsstellen (z.B. AHV-Ausgleichskassen) jedoch zur Aufgabenerfüllung identifiziert werden müssen.

Administrativnummern und die dazugehörigen Merkmale im UID-Register sind nicht öffentlich.



Weitere Informationen zur Unternehmens-Identifikationsnummer sind unter folgendem Link erhältlich:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/09.html>



Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind allgemeiner Art und nicht geeignet, eine individuelle Beratung durch fachkundige Personen zu ersetzen. Obwohl BDO AG mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achtet, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Haftungsansprüche gegen BDO AG wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, entstanden sind, werden ausgeschlossen. BDO AG behält sich ausdrücklich vor, jederzeit Inhalte ohne Ankündigung ganz oder teilweise zu ändern oder zu löschen. Der Newsletter ist urheberrechtlich geschützt und darf nur zum privaten und nicht gewerblichen Gebrauch kopiert und ausgedruckt werden

FÜR FRAGEN ODER BEI UNKLARHEITEN STEHT IHNEN DAS PRODUKTLEADER - TEAM MWST ODER AUCH JEDE NIEDERLASSUNG VON BDO AG ZUR VERFÜGUNG



Mittelland

Andreas Frey, Solothurn

Direktwahl: 032 624 64 57

E-Mail: andreas.frey@bdo.ch



Zürich-Ostschweiz

Claudio Giger, Zürich

Direktwahl: 044 444 36 59

E-Mail: claudio.giger@bdo.ch



Nordwestschweiz

Willi Leutenegger, Basel

Direktwahl: 061 317 37 80

E-Mail: willi.leutenegger@bdo.ch



Zentralschweiz

Markus Metzger, Zug

Direktwahl: 041 757 50 10

E-Mail: markus.metzger@bdo.ch



Mittelland

Daniel Müller, Bern

Direktwahl: 031 327 17 28

E-Mail: daniel.mueller@bdo.ch



Zentralschweiz

Roland Stüdle, Luzern

Direktwahl: 041 368 13 10

E-Mail: roland.stuedle@bdo.ch



Westschweiz

Mariette Vranken, Lausanne

Direktwahl: 021 310 23 83

E-Mail: mariette.vranken@bdo.ch

Das MWST-Kursangebot von BDO 2010/2011

MWST-Update (Halbtageskurs)

Luzern, Donnerstag, 28. Oktober 2010, BDO AG (Nachmittag)

Zürich, Mittwoch, 10. November 2010, BDO AG (Nachmittag)

Luzern, Dienstag, 25. Januar 2011, BDO AG (Vormittag)

Aarau, Mittwoch, 23. Februar 2011, BDO AG (Nachmittag)

Zürich, Donnerstag, 31. März 2011, BDO AG (Nachmittag)

Basel, Dienstag, 05. April 2011, BDO AG (Nachmittag)

Bern, Dienstag, 03. Mai 2011, Novotel Bern (Nachmittag)

Solothurn, Donnerstag, 16. Juni 2011, Altes Spital Solothurn (NM)

MWST-Grundkurs I (Aufbaukurs)

Zürich, Donnerstag, 03. März 2011, BDO AG

Luzern, Donnerstag, 07. April 2011, BDO AG

Basel, Dienstag, 12. April 2011, BDO AG

Solothurn, Dienstag, 17. Mai 2011, BDO AG

MWST-Grundkurs II (Vertiefungskurs)

Zürich, Mittwoch, 27. April 2011, BDO AG

Solothurn, Dienstag, 07. Juni 2011, BDO AG

MWST-Kurs Gemeinwesen

Zürich, Mittwoch, 27. Oktober 2010, BDO AG

St. Gallen, Donnerstag, 14. April 2011, BDO AG

Basel, Mittwoch, 18. Mai 2011, BDO AG

Bern, Donnerstag, 09. Juni 2011, Novotel Bern

Luzern, Freitag, 26. August 2011, BDO AG

MWST-Kurs Immobilien/Baugewerbe

Solothurn, Mittwoch, 26. Oktober 2010, BDO AG (ganzer Tag)

Aarau, Dienstag, 22. Februar 2011, BDO AG (Halbtg, Nachmittag)

Bern, Dienstag, 05. April 2011, Novotel Bern (Halbtg, Nachmittag)

Luzern, Dienstag, 10. Mai 2011, BDO AG (Halbtg, Vormittag)

MWST-Kurs Rechnungswesen

Zürich, Donnerstag, 10. Februar 2011, BDO AG

MWST-Kurs International

Zürich, Mittwoch, 03. November 2010, BDO AG

Solothurn, Dienstag, 09. November 2010, BDO AG

St. Gallen, Dienstag, 29. März 2011, BDO AG

Luzern, Donnerstag, 26. Mai 2011, Radisson Blu Luzern

Olten, Donnerstag, 30. Juni 2011, Hotel Arte Olten

Weitere Informationen unter: www.bdo.ch.